

Allgemeine Geschäftsbedingungen / Informationen:

Nachfolgend weisen wir Sie auf technische Details und Umstände hin, die für die fachgerechte und korrekte Ausführung Ihres Auftrages von Bedeutung sind. Falls Ihnen der nachfolgende Text oder Textbestandteile unklar sein sollten, bitten wir Sie, unbedingt bei uns nachzufragen.

Alle Arbeiten in Herstellung und beim Einbau der angebotenen Elemente werden von erfahrenen Fachkräften nach dem aktuellen Stand der Technik ausgeführt. Dabei werden nur Materialien verwendet, die umweltschonend hergestellt wurden und keine Gefahren für Ihre Gesundheit darstellen.

Wir können Ihnen schon heute zusichern, dass unsere Monteure anfallende Bauabfälle sachgerecht entsorgen und die durch die Bautätigkeit entstandenen Verunreinigungen beseitigen. Wir sind bemüht die durch die Arbeiten entstehenden Unannehmlichkeiten so gering als möglich zu halten.

Lieferzeit:

Nach Vereinbarung. Der Liefertermin wird mit Ihnen persönlich abgestimmt.

Aufgrund der aktuellen Pandemie kann es zu Lieferengpässen der Vorlieferanten, Ausfällen von Mitarbeitern und somit zu unerwarteten Verschiebungen der Liefertermine kommen.

Eventuelle Pönale Forderungen bzw. Kostenandrohungen aus diesem Titel werden dem Grunde und der Höhe nach abgelehnt.

Hiermit nehmen Sie dies ausdrücklich zur Kenntnis.

Lieferzeiten/Liefertermine verstehen sich unter Vorbehalt der Verfügbarkeit des Basislagers.

Preisgültigkeit:

Die Positionspreise gelten für die angebotene Menge 2 Wochen (ab Angebotsdatum).

Das Angebot ist freibleibend.

Zusätzliche Anfahrten/Kosten:

Unsere Kunden erwarten in der Regel, dass wir die begonnenen Montagearbeiten ohne Unterbrechung zum Abschluss bringen. Daher sind unsere Montageeinsätze so kalkuliert, dass wir genau die hierfür erforderliche Zahl von Anfahrten zur Baustelle kalkulieren. Wir werden weitere notwendige Kosten zusätzlich in Rechnung stellen, wenn es aus von unserem Haus nicht zu vertretenden Gründen nicht möglich sein sollte, den Montageeinsatz fertig zu stellen.

Kalkulation der Montage:

Um die Montagekosten zu ermitteln wurde eine bauseitige Standardsituation zugrunde gelegt.

Im Einzelfall werden wir nach Absprache mit dem Kunden Arbeiten, die einen erheblichen Zusatzaufwand erfordern, gesondert in Rechnung stellen.

Unvorhersehbares/ Stundenlohnarbeiten:

Techniker € 95,00 netto

Meister € 80,00 netto

Vorarbeiter € 65,00 netto

Facharbeiter € 58,00 netto

Helfer € 52,00 netto

Fahrkilometer je km EUR 0,75 netto

Fahrtzeiten werden wie Arbeitszeiten abgerechnet.

Park- und Sondergenehmigungen:

Sollten für die Ausführung unserer Leistungen kostenpflichtige Park- oder Sondergenehmigungen notwendig sein, handelt es sich um bauseitige Kosten, die wir Ihnen mit der Rechnung bekanntgeben und berechnen werden. Es steht jedem Kunden frei, sich selbst um die notwendigen Genehmigungen zu kümmern.

Ob öffentlich-rechtliche Vorschriften betroffen und/oder Genehmigungen erforderlich sind, haben wir nicht geprüft. Sämtliche unserer technischen Angaben im Angebot beziehen sich auf Laborstandards. Am konkreten Bau können Abweichungen auftreten.

Statik, Vordimensionierung:

Statische Vordimensionierung von Profilen unter 9m² sind enthalten. Selbstverständlich können wir Ihnen, sollten Sie einen statischen prüffähigen Nachweis von einem Statikbüro benötigen, gegen Mehrpreis ein Nachtragsangebot zukommen lassen. Bitte geben Sie uns in diesem Fall die näheren Details bekannt, für welche Positionen ein solcher statischer Nachweis benötigt wird.

Prüfzeugnisse, sonstige Sondergenehmigungen oder Ähnliches sind bauseits zu beantragen. Diese Kosten sind in unserem Angebot nicht enthalten!

Absturzsichernde Verglasungen wurden mit VSG 8mm nach allgemein bauaufsichtlichen Prüfzeugnis vordimensioniert.

Eine Überprüfung der Glasstatik hat bei uns nicht stattgefunden. Bei absturzsichernden Verglasungen nach DIN 18008 ist bauseits der erforderliche rechnerische Nachweis der Tragfähigkeit unter statischer Einwirkung zu erbringen.

Kran- und Gerüstkosten:

In unserem Angebot sind Kran- und Gerüstkosten nicht enthalten und müssen bauseits kostenlos zur Verfügung gestellt werden.

Bauseitig verursachter zeitlicher Verzug:

Bei bauseitig verursachtem zeitlichem Verzug weisen wir Sie darauf hin, dass nach Fertigung, Bereitstellung und schriftlicher Bereitstellungsanzeige prozentual angemessene Abschlagsrechnungen gestellt werden können.

Gewährleistung:

Privatpersonen: BGB

Firmen: VOB

Farbauswahl:

Es gibt häufig das Problem, dass sich Profile oder flügelüberdeckende Blechpaneele/Füllungen bei dunklen Haustüren/Elementen (Farbton: DB 703, dunkelgrau, schwarz etc.) durch Sonneneinstrahlung ausdehnen oder sich verziehen und dadurch die Türen schwer zu öffnen sind bzw. klemmen. Man kann dies nicht immer ausreichend durch Einstellen der Türe verhindern.

Dies ist kein Mangel und stellt keinen Reklamationsgrund dar!

Produktionsbedingte Hinweise Glas und Farbbeschichtungen:

- Bei Farbbeschichtungen kann es im Falle von Beschichtungsfehlern zu Lieferverzögerungen kommen.
- Bei Beschichtungen, die nicht aus einer Charge stammen, kann es zu produktionsbedingten geringfügigen Farbabweichungen kommen.
- Bei der Produktion von Glasscheiben kann es zu Ausfällen während der Fertigung kommen (z.B. durch Glasbruch, Fehler im Glas, Maschinenausfall, verspätete oder falsche Anlieferung von Vorlieferanten. Die Lieferfrist verlängert sich dadurch angemessen.
- Sämtliche daraus resultierenden Folgekosten lehnen wir ab.
- Bei ESG-Scheiben kann es auch material- und herstellungsbedingt in sehr seltenen Einzelfällen durch Nickelsulfideinschlüsse zu Brüchen kommen. Wir empfehlen Ihnen daher die Verwendung von ESG-H. Mit der zusätzlichen Heißlagerung (Heat Soak-Test) wird das Restrisiko (siehe DIN EN 14179-1 Abs. 3.29) solcher Brüche erheblich reduziert. Sollten Brüche durch Nickelsulfideinschlüsse auftreten, stellen diese keinen Reklamationsgrund dar. Wir schließen, da nicht durch uns beeinflussbar, jegliche Ansprüche aus.

Maler-, Putz-, Fliesenarbeiten, Elektroinstallation:

Bitte beachten Sie, das Einputz-, Maler-, Fliesen-, oder ähnliche Arbeiten bauseits zu erbringen sind.

Entsprechende Elektroanschlüsse sind bauseits durchzuführen.

Gerüststellung:

Gerüste bis 2 m Höhe stellen wir selbst bereit und diese sind im Preis enthalten. Gerüste über 2 m Höhe sind bauseits zu stellen, außer sie sind ausdrücklich im Angebot als eigene Position (mit sep. Preis) enthalten.

Verglasungen:

Bitte beachten:

DIN 18008 Glasstatik in Bayern seit 01.01.2015 gültig!

Statik nicht geprüft! Glasaufbau nach Kundenwunsch!

Für die Zulassung des Einsatzes der Gläser bzw. deren Statik übernehmen wir keine Gewähr. Der glastechnisch richtige Einsatz ist von uns nicht geprüft! Die angebotenen Glasdicken stellen eine unverbindliche Empfehlung dar. Eine statische Überprüfung wurde von uns nicht durchgeführt.

Eventuell notwendige Bauteilversuche oder die Erwirkung von Zustimmungen im Einzelfall werden von uns nicht durchgeführt und sind in unseren Preisen nicht enthalten.

Die angegebenen Ug-Werte für die Verglasungen in unseren Angeboten und Auftragsbestätigungen beruhen auf Herstellerangaben. Durch unsachgemäße Handhabung kann Glas als sehr harter und optisch empfindlicher Baustoff leicht zerkratzt oder beschädigt werden. Da eine Beschädigung durch die Vielzahl von Handwerkern bei allen Bauvorhaben möglich ist, bitten wir Sie, uns innerhalb von fünf Arbeitstagen nach unserer Montage solche Defekte zu melden. Nach Ablauf dieses Zeitraums gilt die Verglasung als abgenommen. Im Falle von sichtbaren Kratzern/Einflüssen wird zur Bewertung die „Richtlinie zur Beurteilung der visuellen Qualität vom Glas im Bauwesen“ herangezogen.

!!

In Kürze wird der Einsatz von Sicherheitsglas bis mindestens 80 cm über der Verkehrsfläche in Deutschland zur Pflicht. Dann gilt: „Frei und ohne Hilfsmittel zugängliche Vertikalverglasungen sind auf der zugänglichen Seite bis mindestens 0,80 m über Verkehrsfläche mit Glas mit sicherem Bruchverhalten auszuführen.“

Auszug aus E DIN 18008-1 Kap. 5 Sicherheitskonzept, Abschnitt 5.1.5, Stand 12/2017

Wir bitten Sie um Beachtung, dass diese Leistung in unserem Angebot nicht enthalten ist, es sei denn, es ist in den einzelnen Positionen explizit beschrieben!

!!

Aluminium Außenfensterbänke:

Der Hersteller empfiehlt, wenn Aluminium-Außenfensterbänke zum Einsatz kommen, ab einer Ausladung von 150 mm die Verwendung eines Fensterbankhaltersets. Dieses ist nur dann im Ausführungsumfang enthalten, wenn es beauftragt und in der Auftragsbestätigung aufgeführt ist.

Innenfensterbänke, Steinbänke und Fliesen:

Wir sichern Ihnen einen vorsichtigen und sorgfältigen Umgang mit vorhandenen und wieder zu verwendenden Innenfensterbänken oder bestehenden Fliesen zu. Dennoch ist es uns leider nicht möglich zu garantieren, dass keine Beschädigungen auftreten. Daher werden wir von uns beschädigte Innenfensterbänke auf eigene Rechnung so ersetzen, dass sie dem Wesen nach zum Bestand Ihrer Immobilie passen. Allerdings liegt eine Ersatzbeschaffung älterer, nicht mehr im Handel erhältlicher Fliesen und Bodenbeläge nicht im Bereich unserer Möglichkeiten. Daher können wir hier im Fall einer Beschädigung leider keine Haftung übernehmen.

Steinbänke sind ein Naturprodukt, das Abweichungen in Farbe und Struktur aufweisen kann. Daher stellen Einschlüsse und Adern natürlichen Ursprungs keine Fehler oder Mängel dar.

Um eine weitgehende Fleckenunempfindlichkeit der Oberfläche sicherzustellen, empfehlen wir Ihnen, Fensterbänke aus Naturstein nach dem Einbau zu imprägnieren.

Rolladenendmontage:

Nach der bauseitigen Fertigstellung der Verputzarbeiten bieten wir auf Kundenwunsch die Rolladenendmontage (Montage der Rollladengurtwickler, Gurte und Endleisten) an.

Diese Arbeiten müssen vom Bauherren mit einer Vorlaufzeit von ca. 6 Wochen abgerufen werden.

Der erforderliche Aufwand für die zusätzliche Anfahrt ist kostenpflichtig.

Kunststoffrollladen:

Vorsorglich weisen wir darauf hin, dass nach Herstellerangaben Kunststoffrollladen bei der Verwendung als sommerlicher Sonnenschutz nicht vollständig geschlossen werden dürfen, da es sonst zu Verformungen durch Hitzestau kommen kann. Um eine Verformung zu vermeiden, müssen im Sommer die Lichtschlitze tagsüber stets geöffnet bleiben. Sollte dies nicht beachtet werden, können wir leider keine Garantie auf die Formstabilität der Rollladenbehänge übernehmen.

Folienabdichtungen, wasserdichte Wannen:

Die notwendig werdenden Anschlüsse an Folienabdichtungen beim Fenster- und Türenaustausch oder im Neubau, wie z.B. an wasserdichte Wannen bei Dachterrassen, Flachdächern, Balkone usw., können nicht von Metallbau Grünleitner ausgeführt werden und sind nicht in unseren Leistungen enthalten. In diesem Fall ist bauseits eine Fachfirma für die Überprüfung und Herstellung des wasserdichten Anschlusses nach der Montage der Fenster- und Türelemente zu beauftragen.

Hinweise zum Montageuntergrund:

Dieses Angebot bezieht sich grundsätzlich auf die Montage von Bauteilen in einen DIN gerechten Untergrund mit einer Festigkeitsklasse größer oder gleich 12.

Die Leibungen müssen so ausgeführt werden, dass eine Abdichtung nach dem Stand der Technik ausgeführt werden kann.

Hier weisen wir auf die Richtlinien der Verputzer und Stuckateure sowie der Ziegelhersteller hin.

Unser Angebot bezieht sich auf eine Montage in einem Untergrund der Festigkeitsklasse größer 12 nach DIN 1053 bezüglich der Befestigung der Bauteile.

Es muss bauseits eine Befestigungsmöglichkeit an der Stelle von vorhandenen Rollläden/Jalousiekästen gegeben sein.

Die Befestigungspunkte müssen bei Montagen von Fensterelementen in z.B. durch Styrodur oder ähnlichen weichen Isoliermaterialien gedämmten Leibungen druckfest unterlegt sein. Wir werden die druckfesten Untergründe gegen Aufpreis ausführen, sollten diese bauseits nicht vorgerichtet sein.

Der Bauherr/Planer ist verpflichtet, den Auftragnehmer bei Montagearbeiten in den nachfolgend aufgelisteten Untergründen auf die jeweils vorhandene Wandart hinzuweisen, da diese für den Auftragnehmer nicht automatisch erkennbar sind:

- Hochlochziegel mit großen Kammern, Druckfestigkeitsklasse kleiner 12
- Hochlochziegel mit filigranen Kammern, Druckfestigkeitsklasse kleiner 12
- Kalksand-Lochstein; bei Kalksand-Vollstein besteht keine Hinweispflicht
- Porenbeton mit einer Festigkeit kleiner 2 N/mm²

In diesem Fall ist eine Befestigung mit deutlich geringeren Befestigungsabständen zu wählen.

Gesondert berechnet werden geeignete und zugelassene Befestiger für diese Untergründe, weshalb wir unseren Montagepreis anpassen werden.

Bei einer Montage mit erhöhten Anforderungen möchten wir auf die korrekte Vorplanung und Ausführung hinweisen. Nach DIN 1053 ist eine Montage von Fenstern nach TRAV, DIN 18008-4 und 18008-2 ausschließlich in Untergründen mit einer Festigkeitsklasse größer 12 möglich.

Wir bitten Sie, uns einen statischen Nachweis zur Verfügung zu stellen, sollte der Untergrund dies nicht erfüllen.

Außenputz:

In der Regel bleibt der Maueranschlag am Außenputz bei der Demontage von Fenstern und Türen im Altbau unbeschädigt. Die neuen Bauelemente können so sauber an der bestehenden Putzleibung angesetzt, montiert und fachgerecht schlagregendicht versiegelt werden.

Eine Beschädigung am Außenputz kann jedoch nicht ausgeschlossen werden, da dies vom baulichen Zustand der Fassade und der Verankerung der alten Elemente im Mauerwerk abhängig ist.

Sollte es sich nicht vermeiden lassen, dass es zu Abplatzungen bei der Demontage trotz fachgerechter und sorgfältiger Vorgehensweise kommt, bieten wir ein funktionales Verputzen der Leibungen gegen Berechnung des entstehenden Aufwands an. Es ist uns jedoch nicht möglich, die Körnung, Muster oder Farbe an den bestehenden Außenputz anzugleichen.

Wärme gedämmte Anbindung der Elemente an das Mauerwerk:

Wenn eine Montage mit „Setzen und Schäumen“ beauftragt ist, führen wir eine wärme gedämmte Anbindung der Elemente an das Mauerwerk aus.

Wind- und Schlagregendichter Außenwandanschluss:

Wenn dies in der Auftragsbestätigung angegeben ist, führt Metallbau Grünleitner einen „wind- und schlagregendichten Außenwandanschluss“ aus.

Sollte dies nicht der Fall sein, gehen wir von einer bauseitigen Ausführung der Leistung aus.

Luftdichte Innenwandanschlüsse:

Wenn dies in der Auftragsbestätigung angegeben ist, führt Metallbau Grünleitner einen luftdichten Innenwandanschluss aus.

Sollte dies nicht der Fall sein, gehen wir von einer bauseitigen Ausführung der Leistung aus.

Eine Montage im Neubau ist nur dann nach den anerkannten Regeln der Technik ausführbar, wenn die Leibungsbereiche umlaufend sauber geglättet sind, in denen die Fenster oder Türen eingebaut werden sollen.

Diese geglätteten Leibungsbereiche bzw. die Herstellung dieser ist eine vor Montagebeginn bauseits zu erbringende Leistung.

Wandanschlüsse in Alt- und Neubau:

Fenster- und Türanschlüsse müssen nach den anerkannten Regeln der Technik so ausgeführt werden, dass eine wärmegeämmte Anbindung der Elemente an das Mauerwerk mit Luftdichtigkeit nach innen sowie mit zusätzlicher Wind- und Schlagregendichtigkeit nach außen hergestellt wird.

Diese Eigenschaften können vollständig durch Metallbau Grünleitner, Inh. Christian Schildhammer e.K. oder aber teilweise durch andere Handwerksbetriebe, z.B. das Gipser Gewerbe, ausgeführt werden.

Sollte eine aus diesen drei notwendigen Bestandteilen bestehende Montage nicht vollständig von Metallbau Grünleitner erbracht werden, ist der Bauherr dafür verantwortlich, die fehlenden Leistungen anderweitig zu beauftragen.

Die beauftragten Montageleistungen bei Metallbau Grünleitner können Sie der Auftragsbestätigung entnehmen.

Verdeckt liegende Installationen:

Um Beschädigungen auszuschließen ist der Auftraggeber aufgefordert, unsere Monteure auf verdeckt unter Putz liegende Wasser-, Abwasser- und Elektroleitungen im Arbeitsbereich unserer Mitarbeiter hinzuweisen.

Die Firma Metallbau Grünleitner kann Risiken, die mit der Verletzung derartiger, unbekannter Installationen verbunden sind, nicht tragen.

Wärmedämmverbundsystem:

Sind z.B. beim Austausch vorhandener, eingeputzter Außensimse Beschädigungen durch den Austausch von Elementen an einem bestehenden Wärmedämmverbundsystem unvermeidbar, kann eine Reparatur oder Ergänzung der Gebäudehülle nicht durch die Firma Metallbau Grünleitner erfolgen. Hier müssen die notwendigen Arbeiten bauseits bei einer Fachfirma beauftragt werden.

Wir möchten Sie darauf hinweisen, dass wir das Angebot nach bestem Wissen und Gewissen kalkuliert haben. Bei technischen Änderungen behalten wir uns jedoch das Recht vor, entsprechende Nachtragsangebote zu stellen.

Datenschutz:

Sehr geehrte Damen und Herren,

selbstverständlich ist für uns, die Firma Metallbau Grünleitner, der Schutz Ihrer personenbezogenen Daten sehr wichtig. Aufgrund der geltenden Datenschutzgrundverordnung möchten wir unsere Kunden/Geschäftspartner darüber informieren, dass in unserem Hause Daten über Sie bzw. Ihr Unternehmen gespeichert und vorgehalten werden.

Dies betrifft zum einen unternehmensspezifische Daten, wie Anschriften, Ansprechpartner, Telefonnummern, Steuernummern, artikel- oder projektspezifische Daten sowie die Daten über unseren Geschäftsprozess (Angebote, Auftragsbestätigungen, Lieferscheine, Rechnungen etc.).

Außerdem können Ihre Daten auf Grundlage einer Interessenabwägung zur Wahrung unserer berechtigten Interessen verwendet werden. Dies erfolgt z. B. zum Zweck der Weiterentwicklung unserer Produkte, der Einhaltung unserer Gewährleistungsverpflichtungen, der Geltendmachung und

Verteidigung rechtlicher Ansprüche, der Verhinderung und Aufklärung von Straftaten, sowie des Risikomanagements und der Betrugsvermeidung.

Wir möchten Sie darauf aufmerksam machen, dass diese Daten in unserem Hause nur zum Zwecke der Abwicklung unserer Geschäftsbeziehung verwendet und vorgehalten werden. Die Daten werden weder für andere Zwecke verwendet, noch Dritten grundsätzlich zugänglich gemacht. Die Weitergabe an Dritte erfolgt ausschließlich zur Erfüllung unserer Geschäftsbeziehung mit Ihnen oder auf Grund von gesetzlichen Pflichten.

Die Daten sind bei uns vor fremdem und unbefugtem Zugriff stets geschützt.

An die Grundsätze der Datenvermeidung und Datensparsamkeit halten wir uns vornehmlich. Daher speichern wir Ihre personenbezogenen Daten nur so lange, wie dies für die Erbringung der damit verbundenen vertragsgegenständlichen Leistungen erforderlich ist.

Neben der Dauer der eigentlichen Geschäftsbeziehung ist auch die Datenverarbeitung im Rahmen der Anbahnung und Abwicklung von Verträgen und Aufträgen hiervon umfasst. Außerdem unterliegt die Firma Metallbau Grünleitner verschiedenen Aufbewahrungs- und Dokumentationspflichten, wie es die unter anderem vom Gesetzgeber vorgesehenen Speicherfristen vorsehen.

Daneben kann es vorkommen, dass personenbezogene Daten für die Zeit aufbewahrt werden, in der Ansprüche gegen uns geltend gemacht werden können (gesetzliche Verjährungsfrist von drei bis zu dreißig Jahren).

Bitte richten Sie ihre Bedenken per E-Mail an folgenden Mail-Account: info@metallbau-gruenleitner.de, falls Sie damit nicht einverstanden sind.

Außerdem haben Sie das Recht, jederzeit eine Auskunft über die von Ihnen gespeicherten personenbezogenen Daten bei der Firma Metallbau Grünleitner zu erhalten. Ferner haben Sie das Recht auf Sperrung, Berichtigung oder, abgesehen von der vorgeschriebenen Datenspeicherung zur Geschäftsabwicklung, Löschung Ihrer personenbezogenen Daten. Sie sind außerdem dazu berechtigt, jederzeit Widerspruch gegen die Verarbeitung der personenbezogenen Daten einzulegen bzw. die Einwilligung zur Datenverarbeitung jederzeit zu widerrufen.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen jederzeit gerne zur Verfügung und freuen uns auf die weiterhin gute Zusammenarbeit.